

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/01GV/2015-071				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.04.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.05.2015	Gemeindevertretung Bernstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bernstorf stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 17. März 2015 fest.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09. April 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 17. März 2015 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushalten bilden

Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 mit Anhang und Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Bernstorf

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Bernstorf
zum 01. Januar 2010**

**Prüfungsnachweis für die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Bernstorf**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung.....	1
B. Prüfungsfeststellungen.....	4
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	4
III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)	4
IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz	5
1. Prüfungsdurchführung	5
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz.....	6
3. Anhang und Anlagen.....	6
C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt	7
D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	7
E. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	8
I. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk.....	8
II. Schlussbemerkungen.....	9

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Gemeinde Bernstorf

zum 01. Januar 2010 geprüft.

Unsere Prüfungsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Grevesmühlen mit Änderung vom 03. April 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 29. April 2013,
- Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 29. Januar 2007

sowie der uns durch die Stadt Grevesmühlen bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und die Inventurrichtlinie im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.

Darüber hinaus wurde die Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf durch den bisherigen Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land begleitend geprüft. Die Prüfungsprotokolle haben wir eingesehen. Prüfungshandlungen wurden in diesem Fall nur durchgeführt, sofern sich in den bereits geprüften Bilanzposten gegenüber der uns vorgelegte Eröffnungsbilanz Veränderungen ergeben haben.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zugrunde gelegt.

Unter Vorsitz von Herrn Hans-Georg Lange und unter Mitwirkung von

- Herrn Marko Wulff (1. Stellvertreter)
- Herrn Dietmar Andersen
- Herrn Bernardus Straathof
- Herrn Carlo Reinhardt
- Frau Anne Greiser
- Frau Bärbel Kock
- Frau Marlis Scholz
- Frau Angela Mildner-Spindler
- Frau Gabriele Mintzclaff

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner eigenen Prüfungshandlungen am 09. April 2015 die Eröffnungsbilanz entgegengenommen. Dabei haben wir die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 einer analytischen Prüfung unterzogen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bernstorf, Herr Günter Cords, der gleichzeitig Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist, hat keine Prüfungshandlungen durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses weitere in der Anlage 1 (Fragenkatalog) aufgezeigte * - Prüfungshandlungen durchgeführt wurden.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigefügt sind. Bei der

Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie beachtet.

B. Prüfungsfeststellungen

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR der Stadt Grevesmühlen lag mit Änderungsdatum vom 03. April 2011 vor. Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung- und Bewertung des Vermögens sowie zur Bewertung der Forderungen der Gemeinde Bernstorf.

Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in ergänzenden Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte geregelt.

Die Geschäftsbuchhaltung der Stadt Grevesmühlen ist zentral unter Führung der Kämmerei organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich der Kämmerei und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Die Stadt Grevesmühlen setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „CIP-Kommunal“ der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt ein. Die eingesetzte Software ist zugelassen, geprüft und zertifiziert. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO für automatisierte Verfahren durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV-gestützten Anlagenbuchhaltung waren ohne Beanstandung.

III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie vom 29. Januar 2007 sowie der ergänzenden Bestimmungen der Dienstanweisung zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.

Die vorgelegten Inventurzähllisten und Bewertungsakten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. In den geprüften Objekten stimmen sie mit den EDV-technisch erfassten Daten überein. Insoweit konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen festgelegt:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Posten des Anlagevermögens	0,5% der Summe des Anlagevermögens	9.064,08 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	2.120,33 €
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	1.383,65 €
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	45,40 €
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	873,52 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5% der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Wertkorrekturen ergeben. Grundlage der Prüfung war die mit Datum 17.03.2015 durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellte Eröffnungsbilanz.

3. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2010 nicht auszuweisen.

Der Anhang und die der Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen sind dem Bericht als Anlagen 3 bis 8 beigefügt.

C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	01.01.2010	
	T€	%
<u>Aktivseite</u>		
Netto-Anlagevermögen	1.560,4	78,6
Langfristig gebundenes Vermögen	1.560,4	78,6
Vorräte	5,8	0,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	418,3	21,1
Flüssige Mittel	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	424,1	21,4
Summe	1.984,5	100,0
<u>Passivseite</u>		
Eigenkapital	1.776,4	89,5
Sonstiger Sonderposten	24,3	1,2
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.800,7	90,7
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	160,3	8,1
Langfristige Rückstellungen (Pensionen und Altersteilzeit)	0	0
Langfristige verfügbares Kapital	1.961,0	98,8
Sonstige Rückstellungen	9,1	0,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	14,4	0,7
Kurzfristiges Fremdkapital	23,5	1,2
Summe	1984,5	100,0

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 90,7 % eine Fremdkapitalquote von 9,3 % gegenübersteht.

Das Netto- Anlagevermögen hat einen Anteil von 78,6 % am bereinigten Gesamtvermögen der Gemeinde.

D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen bestanden zum Abschluss unserer Prüfungen nicht.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bernstorf

zum 01. Januar 2010 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomDoppikEG M-V sowie der §§ 3, 3a des Kommunalprüfungsgesetzes die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang unter Berücksichtigung der eingangs genannten Prüfungsgrundsätze überprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bernstorf. Auf die Feststellung zu Punkt 4 des Fragenkatalogs wird verwiesen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bernstorf ergänzend fest:

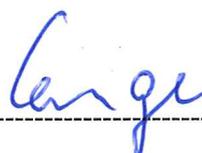
- Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2010 beträgt T€ 2.236,9.
- Das bereinigte Gesamtvermögen zum 01. Januar 2010 beträgt T€ 1.984,5.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung des sonstigen Sonderpostens) beträgt 90,7 % des bereinigten Gesamtvermögens.
- Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 01. Januar 2010 beträgt 89,5 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2010 beträgt 9,3 %.
- Die Gemeinde Bernstorf ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2010 nicht überschuldet.

II. Schlussbemerkungen

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010 in der vorliegenden Fassung vom 17. März 2015 festzustellen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Stellungnahme bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Grevesmühlen, 09. April 2015



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlagenverzeichnis

Nr.

Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010	1
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010 (Prüfungsbilanz)	2
Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010	3
Anlagenübersicht der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010	4
Übersicht über die Sonderposten der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010	5
Forderungsübersicht der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010	6
Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	8

**Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen
zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	3
D. Aktivseite	4
1. Anlagevermögen	4
2. Umlaufvermögen	9
3. Rechnungsabgrenzungsposten	8
E. Passivseite	9
1. Eigenkapital	9
2. Sonderposten	9
3. Rückstellungen	10
4. Verbindlichkeiten	10
5. Rechnungsabgrenzungsposten	11

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Eine aktuelle Dienstanweisung mit Änderungen vom 03. April 2011 liegt vor und wird ergänzt durch weitere Arbeitsanweisungen für die Kassengeschäfte.	
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie liegt vor und wurde ergänzt durch um Festlegungen für die Bewertung der Forderungen.	
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Eine Richtlinie vom 09. Januar 2007 liegt vor und enthält die Mindestregelungen zur Vermögensfassung und -bewertung.	
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde nicht eingehalten.	

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die eingesetzte Software ist geprüft und zertifiziert. Eine formale Freigabe durch den Bürgermeister erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.	
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme als auch Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens sind Bestandteile der Dienstanweisung.	
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Veränderungsprotokolle zu den Sachkonten der Bilanz und Stammdaten wurden stichpunktartig eingesehen und ergaben keine Beanstandungen.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.	
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Der Abgleich der erfassten Daten mit den Inventurlisten erfolgt regelmäßig. Die EDV-technische Nummernvergabe (Inventarnummer) sichert vereinfachte Kontrollen zur Vermeidung der Doppelerfassung.	
10	Sind die Inventurprotokolle und Bewertungsakten aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Die Angaben auf Inventurlisten, Bewertungsakten und der elektronischen Datenbank gewährleisten die Fortschreibung der Bestandswerte auf den Bilanzstichtag. Ein Abgleich mit den Daten der Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.	

D. Aktivseite

1. Anlagevermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfüllen die Ansatzvoraussetzungen für das Anlagevermögen. Ungewöhnliche Posten wurden nicht festgestellt.	
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Kontensystematik beachtet worden?	Der Abgleich der Inventurlisten mit den Sachkonten erfolgte stichprobenartig.	
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Die Bilanzwerte wurden mit den Sachkonten und der Anlagenkartei (Anlagenbuchhaltung) abgestimmt..	
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt? Erfolgte eine entsprechende Anhangsangabe?	Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend dem Leitfaden zur Eröffnungsbilanz wurden einheitlich angewandt und im Anhang erläutert.	

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Wald, Forsten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Wald, Forsten	12.337,47	0,00	12.337,47

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
16	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung war nicht zu beanstanden.	

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	244.389,25	0,00	244.389,25

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
18	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Bebaute Grundstücke	395.328,01	0,00	395.328,01

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
19	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten,	
20	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung der geprüften Objekte mit Ersatzwerten konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Infrastrukturvermögen			
	946.908,69	0,00	946.908,69

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
22	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
	39.941,01	0,00	39.941,01

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
24	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	17.727,47	0,00	17.727,47

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten,	
26	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Finanzanlagen			
	156.182,35	0,00	156.182,35

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
27	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
28	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

2. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zutreffend unter dem Vorratsvermögen ausgewiesen.	
30	Ist das ausgewiesene Umlaufvermögen sachgerecht und begründet?	Ausgewiesene Forderungen wurden sachgerecht dem Umlaufvermögen zugeordnet und sind durch Kontenblätter belegt.	
31	Wurden die Zuordnungsvorschriften bei der Zuordnung von Forderungen zu den Bilanzposten beachtet?	Die Zuordnungsvorschriften wurden durch Stichproben geprüft und entsprechen dem Kontenrahmenplan gemäß der Verwaltungsvorschriften.	

2.1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Vorräte			
	5.754,52	0,00	5.754,52

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
33	Wurde bei der Bewertung das Niederstwertprinzip beachtet?	Die Bewertung entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik über die Bewertung des Umlaufvermögens.	
34	Sind die Verkaufsabsichten hinreichend belegt?	Beschlüsse der Gemeindevertretung über den Verkauf lagen vor	

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	426,56	0,00	426,56
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.109,65	0,00	14.109,65
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen	19,70	0,00	19,70
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	403.719,86	0,00	403.719,86
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
36	Sind die Salden der Sachkonten mit der OP-Liste abgestimmt?	Forderungsposten wurden mit den einzelnen OP-Listen abgestimmt, zusätzlich mit dem letzten kameralen Abschluss 2009 sowie den Verwahrkonten.	
37	Ist die Zuordnung der Forderungsposten sachgerecht?	Bezüglich der Zuordnung gab es keine Beanstandungen.	
38	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Bezüglich der Bewertung gab es keine Beanstandungen.	
39	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt? Wurden Wertberichtigungskonten eingerichtet?	Keine Wertberichtigungen	
40	Wurden die kameralen Verwahrkonten zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	Die kameralen Verwahrkonten wurden zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde verfügt über keinen Kassenbestand. Im Rahmen der Einheitskasse wird das Guthaben als Forderung gegen die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

A. Passivseite**1. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Kapitalrücklage, davon - Allgemeine Kapitalrücklage	1.776.367,14	0,00	1.776.367,14
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
42	Entspricht der Ausweis von Rücklagen den Verwaltungsvorschriften?	Die Verwaltungsvorschriften wurden beachtet.	

2. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	246.754,16	0,00	246.754,16
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	5.627,26	0,00	5.627,26
Sonstiger Sonderposten	24.349,12	0,00	24.349,12

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
44	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand?	Die Verknüpfung wird durch die Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Die Prüfung der Sonderposten erfolgte mit der Prüfung des Anlagevermögens.	
45	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Sonderposten wurde auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge gebildet, die durch Zuwendungsbescheide belegt sind.	
46	Ist der Ausweis eines sonstigen Sonderpostens gerechtfertigt?	Der Ausweis steht im Einklang mit den Überleitungsvorschriften und ist nicht zu beanstanden.	

3. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	9.080,00	0,00	9.080,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
48	Entsprechen die Rückstellungen den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die ausgewiesenen Rückstellungen erfüllen die Voraussetzungen des § 35 GemHVO-Doppik.	
49	Wurden die sonstigen Rückstellungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert?	Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wurde im Anhang zutreffend erläutert.	

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	101.352,75	0,00	101.352,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.672,47	0,00	1.672,47
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	71.678,64	0,00	71.678,64

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
50	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
51	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten und OP-Listen überein?	Die kontenmäßige Abstimmung mit den einzelnen Verbindlichkeitenarten mit den OP-Listen war ohne Beanstandung.	
52	Wurden die Zuordnungsvorschriften beim Ausweis der Kreditverbindlichkeiten beachtet?	Der Ausweis der Kredite vom Land MV erfolgt sachgerecht unter 4.10.2	

53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Belege begründet?	Kreditverträge und Saldenbestätigungen liegen vor und sind insgesamt ohne Beanstandung.	
54	Entspricht der Stand der Kreditverbindlichkeiten dem aktuellen Tilgungsplan?	Es wurden keine Differenzen festgestellt.	

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	
56	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis gemäß § 36 GemHVO-Doppik erfüllt?	Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Daher waren keine RAP zu bilden.	

Eröffnungsbilanz
Der Gemeinde Bernstorf
zum 01.01.2010





Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 01 Bernstorf

Seite : 1

Datum: 17.03.2015

Uhrzeit: 11:11:53

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		1.812.815,25
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		1.656.632,90
1.2.1	Wald, Forsten		12.337,47
	<i>02100000 Wald, Forsten</i>		12.337,47
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		244.389,25
	<i>02200000 Grünflächen</i>		82.150,25
	<i>02300000 Ackerland, Brachland, etc.</i>		135.862,30
	<i>02610000 Flüsse und Bäche</i>		920,28
	<i>02620000 Seen und Teiche</i>		12.875,96
	<i>02690000 Gewässer / Sonstige</i>		3.861,25
	<i>02930000 Industrie- und Gewerbegrundstücke</i>		786,47
	<i>02950000 Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze</i>		619,53
	<i>02960000 Bauland</i>		7.313,21
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		395.328,01
	<i>03100000 Wohnbauten</i>		49.860,39
	<i>03120000 Mehrfamilienhäuser</i>		197.008,56
	<i>03540000 Sportplätze</i>		13.422,57
	<i>03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen</i>		135.036,49
1.2.4	Infrastrukturvermögen		946.908,69
	<i>04730000 Abwassersammlungsanlagen</i>		86.140,81
	<i>04732000 Regenbauwerke</i>		18.068,78
	<i>04810000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		114.336,58
	<i>04824000 Gemeindestraßen</i>		472.285,95
	<i>04825000 Straßenbegleitgrün</i>		38.246,55
	<i>04832000 Gehwege</i>		4.229,90
	<i>04841000 Parkplätze</i>		561,38
	<i>04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen</i>		5.700,43
	<i>04871000 Strombetriebene Straßenbeleuchtung</i>		28.026,39
	<i>04920000 Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes</i>		150.955,57
	<i>04931000 Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Warteallen</i>		28.356,35
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00
	<i>06520000 Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke</i>		1,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		39.941,01



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 01 Bernstorf

Seite : 2

Datum: 17.03.2015

Uhrzeit: 11:11:53

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			In €
	07130000 <i>Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge</i>		1.007,50
	07140000 <i>Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge</i>		4.016,58
	07160000 <i>Forstwirtschaftliche Fahrzeuge</i>		528,75
	07181000 <i>Anhänger, LKW-Wechselaufbauten</i>		426,45
	07220000 <i>Betriebstechnik</i>		1,00
	07230000 <i>Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung</i>		3,00
	07250000 <i>Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes</i>		6.892,35
	07260000 <i>Forstwirtschaft</i>		324,27
	07290000 <i>Maschinen und technische Anlagen / Sonstige</i>		1,00
	07320000 <i>Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen</i>		3.353,67
	07390000 <i>Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte</i>		23.386,44
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.727,47
	08213000 <i>Werkzeuge</i>		952,68
	08214000 <i>Brand- und Katastrophenschutz</i>		10.792,49
	08221000 <i>Büromöbel</i>		3.810,86
	08229000 <i>Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)</i>		329,59
	08240000 <i>Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände</i>		4,00
	08290000 <i>Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		1.837,85
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen		156.182,35
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		156.182,35
	12310000 <i>Zweckverbände und dergl.</i>		156.182,35
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	Umlaufvermögen		424.066,29
2.1	Vorräte		5.754,52
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		5.754,52
	14211000 <i>zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke</i>		5.754,52
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 01 Bernstorf

Seite : 3
Datum: 17.03.2015
Uhrzeit: 11:11:53

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		418.311,77
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		462,56
	davon		
	Forderungen		462,56
	15190000 Gebührenforderungen / gegen Sonstige		7,10
	15390000 Steuerforderungen / gegen Sonstige		449,46
	15590000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen Sonstige		6,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.109,65
	davon		
	Forderungen		14.109,65
	16510001 Forderungen aus Wohnungsbewirtschaftung		13.870,30
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		239,35
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		19,70
	davon		
	Forderungen		19,70
	16440000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Zweckverbände		19,70
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		403.719,86



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 01 Bernstorf

Seite : 4

Datum: 17.03.2015

Uhrzeit: 11:11:53

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs-
			bilanzwert
			in €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		403.224,22
	17431120 Sonstige Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen		403.224,22
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		495,64
	davon		
	Forderungen		495,64
	16490000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		495,64
	17490000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände - Sonstige		0,00
	17992000 Debitorische Kreditoren		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		2.236.881,54



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 01 Bernstorf

Seite : 5

Datum: 17.03.2015

Uhrzeit: 11:11:53

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Eigenkapital		1.776.367,14
1.1	Kapitalrücklage		1.776.367,14
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.776.367,14
	<i>20100000 Kapitalrücklage</i>		<i>1.776.367,14</i>
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		276.730,54
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		252.381,42
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		246.754,16
	<i>23140000 Sonderposten aus Zuwendungen von der EU</i>		<i>41.349,70</i>
	<i>23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund</i>		<i>55.486,43</i>
	<i>23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land</i>		<i>92.881,26</i>
	<i>23142100 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)</i>		<i>19.765,71</i>
	<i>23142200 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)</i>		<i>37.271,06</i>
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		5.627,26
	<i>23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen</i>		<i>5.627,26</i>
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		24.349,12
	<i>23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige</i>		<i>24.349,12</i>
3.	Rückstellungen		9.080,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		9.080,00
	<i>29500000 Sonstige Rückstellungen / für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>		<i>9.080,00</i>
4.	Verbindlichkeiten		174.703,86
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		101.352,75
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		101.352,75
	<i>31513110 Dt. Genossenschafts-Hypothekenbank 3031668100 div. Straßen</i>		<i>22.462,43</i>
	<i>31513111 DG Hyp 3031668100 - Zinsabgrenzung</i>		<i>105,01</i>
	<i>31513120 Deutsche Kreditbank AG 6700036822 Hauptstr. 14</i>		<i>18.825,81</i>
	<i>31513121 DKB 6700036822 - Zinsabgrenzung</i>		<i>75,62</i>
	<i>31523110 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest 6300002754 Hauptstr. 14-15</i>		<i>59.883,88</i>



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 01 Bernstorf

Seite : 6
Datum: 17.03.2015
Uhrzeit: 11:11:53

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			In €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
	<i>33600000 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften</i>		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.672,47
	<i>35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / sonstiger privater Bereich</i>		1.672,47
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		71.678,64
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		71.678,64
	davon		
	Verbindlichkeiten		71.678,64
	<i>31423110 Landesförderinstitut MV 5002246210 Hauptstr. 14-15</i>		58.866,75
	<i>35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Bund</i>		12.271,01
	<i>36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		0,00
	<i>36490000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>		0,00
	<i>37490000 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>		540,88
	Abzinsungen		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
	<i>37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige</i>		0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		2.236.881,54

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anhang

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01.01.2010

Stand: 17.03.2015

A. Vorbemerkung	3
B. Rechtsgrundlagen	3
C. Gliederung der Bilanz	3
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	4
F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	11
G. Sonstige Angaben	15

A. Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 01. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 -GVOBl. M-V S. 410).

Die Gemeinde Bernstorf hat ihr Haushaltswesen zum 01. Januar 2010 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 der Gemeinde Bernstorf wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

C. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 wurden aus kameralen Haushaltsjahren vorliegende Bestandsnachweise durch körperliche Inventuren sowie durch Beleginventuren im Zeitraum 2009 bis 2014 vervollständigt und fortgeschrieben. Nach der geltenden Dienstanweisung und Inventurrichtlinie wird die Fortschreibung der Vermögenswerte und die der damit verbundenen Sonderposten auf der Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleistet. Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine körperliche bzw. Beleginventur erfasst und in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des unbeweglichen Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten unter 5.000 EUR netto und einem Anschaffungszeitpunkt vor dem 31.12.2007 wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens nicht Gebrauch gemacht, das Anlagegut mit dem Erinnerungswert von je 1 EUR auszuweisen. Bereits abgeschriebene, aber noch durch die Verwaltung genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Wesentlichen in den folgenden Bilanzposten:

- Bilanzposten 1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler
- Bilanzposten 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Bilanzposten 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzposten 1.2.4. Infrastrukturvermögen wurde gesondert im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem Gymnasium "Am Tannenberg" und durch Mitarbeiter des Bauamtes durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Bei den Sachanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Besonderheiten berücksichtigt:

1.2.1 Wald und Forsten

Die Bewertung des sonstigen stehenden Holzvermögens erfolgte mit dem Ersatzwert. Dabei wurde der im Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens

empfohlene Pauschalwert für Waldflächen verwendet. Die dazugehörigen Grundstücksflächen wurden mit dem Ersatzwert gemäß Punkt 1.2.2 bewertet.

Die unbewirtschaftete Waldfläche von 10,16 ha wurde mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha bewertet.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Inventurlisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und soweit die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht.

Für die Bewertung wurden im Wesentlichen folgende Wertansätze zu Grunde gelegt:

Bezeichnung	Bewertungsgrundlage
Gartenland	10 % des Baulandwertes Mindestwert 3,00 DM/m ²
Gewerbeflächen	In Bernstorf nicht relevant
Ackerland	1,15 DM/m ² (0,59 €/m ²)
Grünland	1,10 DM/m ² (0,56 €/m ²)
Unland	0,20 DM/m ² (0,10 €/m ²)
Nicht bewirtschaftete Waldflächen	0,20 DM/m ² (0,10 €/m ²)
Grünflächen	Innerörtlicher Bereich 20-25 % des Baulandwertes Außerörtlicher Bereich das 1,5-2fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Teiche im Innenbereich	25% des durchschnittlichen Baulandwertes
Wasserläufe	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 25% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen

Der Posten im Gesamtwert von 244,4 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung inkl. Menge	Wert in T€
Grünflächen (3,02 ha)	82,2
Ackerland (26,87 ha)	135,9
Flüsse und Bäche (0,31 ha)	0,9
Seen und Teiche (0,71 ha)	12,9

Sonstige Gewässer (1,40 ha)	3,9
Industrie- und Gewerbegrundstücke (0,03 ha)	786,5
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze (0,007 ha)	0,6
Bauland (0,10 ha)	7,3

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst und in den Inventarlisten mit den einzelnen Grundstücksbestandteilen getrennt ausgewiesen. Ein gesonderter Ausweis der Grundstücksbestandteile erfolgt in der Anlagebuchhaltung.

Bei der Erstbewertung wurden aus Vereinfachungsgründen Betriebsvorrichtungen innerhalb eines Gebäudes mit dem Gebäude zusammen bewertet und nicht getrennt ausgewiesen.

Gebäude und Außenanlagen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben.

Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden und Einrichtungen aufgrund von Bauschäden und Baumängeln wurden, soweit geboten bei der Bewertung berücksichtigt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 395,3 Tsd. Euro gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€
Wohnbauten	49,9
Mehrfamilienhäuser	197,0
Sportplätze	13,4
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	135,0

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Die Erfassungen der Straßen und Wege erfolgten durch eine Buchinventur, die der Beleuchtungsanlagen und anderes Infrastrukturvermögen durch körperliche Inventur. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten. Straßenbegleitgrün wurde getrennt vom Straßenkörper erfasst und bewertet.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. In die Bewertungsvorschriften ist eine Diplomarbeit von Marc Johannsen hinsichtlich der Schätzwerte (Vergleichswertverfahren) eingeflossen.

Strombetriebene Straßenbeleuchtung wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit aus Vergleichswerten abgeleiteten Ersatzwerten (Schätzwert) bewertet. Für Verkehrszeichen wurde ein Festwert zum Ansatz gebracht. Dabei erfolgte eine Einzelerfassung und Bewertung anhand von Ersatzwerten (Katalogpreise 2007 zzgl. der Bauhofleistung des Bauhofes der Stadt Grevesmühlen für die Montage der Verkehrszeichen).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden 20% des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke (Höchstsatz 5,00 €/m², Mindestsatz 0,10 €/m²) zu Grunde gelegt.

Das Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 946,9 Tsd. Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€
Abwassersammlungsanlagen	86,1
Regenbauwerke	18,1
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	114,3
Gemeindestraßen	472,3
Straßenbegleitgrün	38,2
Gehwege	4,2
Parkplätze	0,6
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	5,7
Straßenbeleuchtung	28,0
Wasserbauliche Anlagen	151,0
Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Warteallen	28,4

Abwassersammlungsanlagen beinhalten die Regenentwässerung der Gemeinde Bernstorf.

Unter dem Posten "Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes" wurden die Vorflutleitungen (Rohrleitungen + Schächte von Binnen- und Forstgräben) angesetzt. Basis für die Erfassung und Bewertung ist die Datengrundlage des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine (WBV). Zur Bewertung ist die Schätzwerttabelle des Ingenieurbüros Möller verwendet worden. Die wasserbaulichen Anlagen werden auf eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält ein Einzeldenkmal (Sühnestein in Bernstorf), das mit dem Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt wurde.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Für den

Ansatz in der Eröffnungsbilanz wurde von den Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung Gebrauch gemacht und sofern die Voraussetzungen erfüllt waren, eine Bewertung mit dem Erinnerungswert von je 1 € vorgenommen. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Gesamtwert beträgt 39,9 Tsd. Euro. Es ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	1,0
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	4,0
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	6,9
Sonstige Fahrzeuge	1,3
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	3,4
Sonstiges, Spiel- und Sportanlagen	23,4

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für folgende Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Einsatz- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
2. Ausgehbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
3. Jugendwehrbekleidung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 17,7 Tsd. Euro.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es gibt zum Bilanzstichtag keine Objekte, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt wurden.

1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 156,2 Tsd. Euro) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen wurden mittels Ersatzwert mit dem anteiligen Eigenanteil (Anzahl der Hausanschlüsse) zum 31.12.2008, die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband nach der Anzahl der Aktien und deren Wert bewertet.

Die Finanzanlagen wurden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke oder solche, die durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr bei der Gemeinde zu bilanzieren sind. Sie sind durch eine Buchinventur auf der Grundlage einer Anlagenbestandsliste und eines Geoinformationssystems erfasst worden.

Die Bewertung erfolgte mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000.

Der Bilanzposten weist zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke im Gesamtwert von 5,8 T€ aus. Die Verkaufsabsichten sind hinreichend durch Beschlüsse der Gemeindevertretung konkretisiert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht zu berücksichtigen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2009 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen im Rechnungswesen nicht mehr ausgewiesen, so dass keine weiteren Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen waren.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage 7 beigefügt ist.

Die Forderungen der Gemeinde Bernstorf belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 418,3 Tsd. Euro.

Die Forderungen betreffen

- Den Kassenbestand der Gemeinde per 01.01.2010 in Höhe von 403.224,22 Euro, der im Rahmen der Einheitskasse als Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Gemeinde) ausgewiesen wird,
- Weitere Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 495,64 Euro, resultierend aus noch nicht an die Gemeinde ausgezahlter Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuerumlage,
- Öffentlich rechtliche Forderungen in Höhe von 462,56 Euro, die hauptsächlich Grundsteuerforderungen betreffen,
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.109,65 Euro, die hauptsächlich aus dem kommunalen Wohnungsbestand resultieren,
- Forderungen gegen Zweckverbände aus der Jahresverbrauchsabrechnung für Wasser/Abwasser in Höhe von 19,70 Euro.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren nicht zu bilden.

F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 1.776,4 Tsd. Euro. Es beinhaltet ausschließlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten

Es wurden keine zweckgebundene Ergebnissrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Es wurde kein Ergebnisvortrag vorgenommen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden in Rahmen der Inventur objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, sofern die Zuweisung nach Gesetz erfolgte (z.B. Investitionspauschalen), durch Buchungsbelege bzw. Kontenbestände. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Bernstorf hat in den Jahren von 1991 bis 2009 Zuwendungen Dritter für Investitionen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, soweit die Zuweisung nach Gesetz (z.B. Investitionspauschalen) erfolgte, durch die Buchungsbelege bzw. Kontenbestände.

Bei investiven Schlüsselzuweisungen ist keine Zuordnung zu einer Investition möglich. Diese sind in einen gesonderten Sonderposten eingestellt. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter gemeindebezogen ermittelter Prozentsatz pro Jahr zu Grunde gelegt worden. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Die Buchwerte (Gesamtbetrag 276,7 Tsd. Euro) zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------------|----------|
| - Zuwendungen der EU | 41,3 T€ |
| - Zuwendungen des Bundes | 55,5 T€ |
| - Zuwendungen des Landes | 149,9 T€ |

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Die Gemeinde verfügt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht über eine entsprechende Satzung.

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Posten in Höhe von 5,6 T€ enthält bereits vereinnahmte Zuwendungen (ISP-Mittel 2008 und 2009), welche für den Straßenbau Jeese - Wölschendorf verwendet werden sollen. Diese Baumaßnahme wird erst nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

2.4. sonstige Sonderposten

Unter der Bilanzposition der "Sonstigen Sonderposten" sind zum Bilanzstichtag die erhöhten Schlüsselzuweisungen 2009 (laut Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2006) in Höhe von 24,3 Tsd. Euro passiviert.

3. Rückstellungen

3.3. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

Art der Rückstellung	Betrag
1. Aufwandsrückstellungen für Unfallkasse (Unfallversicherung 2009)	180,00
2. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	-
3. Sonstige Verpflichtungen	8.900,00
- Schullasten	8.900,00
Insgesamt	9.080,00

4. Verbindlichkeiten**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungs-kapit	Restkapital zum 01.01.2010	Zinssatz
DG Hypothekenbank	3031668100	Straßenbau Bernstorf- Börzow und Bernstorf- Wilkenhagen	33.990,68 €	22.462,43 €	5,61
Deutsche Kreditbank AG	6700036822	Bernstorf, Modernisierung Hauptstraße 14	26.893,95 €	18.825,81 €	4,82
Sparkasse MNW	6300002754	Bernstorf, Modernisierung Hauptstraße 14+15	67.388,27 €	59.883,88 €	5,46
Landesförderinstitut MV	5002246210	Bernstorf, Modernisierung Hauptstraße 14+15	73.626,03 €	58.866,75 €	2,00
Summe				160.038,87 €	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 180,63 €. Die Verbindlichkeit gegenüber dem LFI wird unter Position 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Das Darlehen des Landesförderinstituts wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01. Januar 2010 nicht.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten in Höhe von 1.672,47 Euro beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung und stimmt mit den Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2009 überein.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesförderinstitut aus einem Darlehen sowie eine erst im Laufe des Jahres 2010 gezahlte Erlösauskehr an die BVVG für ein Grundstück in Strohkirchen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

G. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Bernstorf sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2008	144,75	-	222,70	222,70	445,40
2009	152,94	-	235,29	235,29	470,58
2010	154,77	-	238,12	138,12	476,24

2. Beteiligungsübersicht

Die Gemeinde Bernstorf ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 0,5 %.

3. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Bernstorf nicht.

4. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Bernstorf ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	11,9
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	0,4
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,3
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,2
Insgesamt	13,1

5. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Bernstorf hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Bernstorf hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	3,1 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	2,7 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	9,7 T€
Diverse Garagen- und Landpachtverträge	6,2 T€

8. Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 01. Januar 2010 nicht vor.

9. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	1
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	1

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch keine Beiträge erhoben wurden, da es keine beschlossene Satzung als Grundlage für die Erhebung gab.

10. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

11. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Grevesmühlen ergeben.

13. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

14. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

15. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 17.03.2015



Günter Cords

Bürgermeister der Gemeinde Bernstorf



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 17.03.2015 / 11:15:53
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 01 Bernstorf (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwertsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwerts- beträge		
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres		Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
in EUR															
1.2.1 Wäld, Forsten	12.337,47	0,00	0,00	12.337,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.337,47	12.337,47	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	265.196,76	0,00	0,00	265.196,76	20.807,51	0,00	0,00	0,00	0,00	20.807,51	244.389,25	244.389,25	0,00	92,15	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	538.821,26	0,00	0,00	538.821,26	143.293,25	0,00	0,00	0,00	0,00	143.293,25	395.528,01	395.528,01	0,00	79,39	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	2.690.275,42	0,00	0,00	2.690.275,42	1.748.366,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.366,73	946.908,69	946.908,69	0,00	35,19	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	177.540,33	0,00	0,00	177.540,33	137.599,32	0,00	0,00	0,00	0,00	137.599,32	39.941,01	39.941,01	0,00	22,49	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.210,61	0,00	0,00	35.210,61	17.483,14	0,00	0,00	0,00	0,00	17.483,14	17.727,47	17.727,47	0,00	50,34	0,00
Summe Sachanlagen	3.719.182,85	0,00	0,00	3.719.182,85	2.062.549,95	0,00	0,00	0,00	0,00	2.062.549,95	1.656.632,90	1.656.632,90	0,00	44,54	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	156.182,35	0,00	0,00	156.182,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.182,35	156.182,35	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	156.182,35	0,00	0,00	156.182,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.182,35	156.182,35	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	3.875.365,20	0,00	0,00	3.875.365,20	2.062.549,95	0,00	0,00	0,00	0,00	2.062.549,95	1.812.815,25	1.812.815,25	0,00	46,77	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	377.151,60	0,00	0,00	377.151,60	130.397,76	0,00	0,00	0,00	0,00	130.397,76	246.754,16	246.754,16	0,00	65,42	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.627,28	0,00	0,00	5.627,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.627,28	5.627,28	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	382.778,88	0,00	0,00	382.778,88	130.397,76	0,00	0,00	0,00	0,00	130.397,76	252.381,42	252.381,42	0,00	85,93	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 17.03.2015 / 11:18:11
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 01 Bernstorff (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen, Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwösbeträge		
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz
in EUR															
23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	80.869,95	0,00	0,00	0,00	80.869,95	39.510,25	0,00	0,00	0,00	0,00	41.349,70	41.349,70	0,00	51,13	0,00
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	89.212,34	0,00	0,00	0,00	89.212,34	33.725,91	0,00	0,00	0,00	0,00	55.486,43	55.486,43	0,00	62,19	0,00
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	142.491,48	0,00	0,00	0,00	142.491,48	49.610,54	0,00	0,00	0,00	0,00	92.881,26	92.881,26	0,00	65,18	0,00
23142100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISF)	20.677,92	0,00	0,00	0,00	20.677,92	912,21	0,00	0,00	0,00	0,00	19.765,71	19.765,71	0,00	95,58	0,00
23142200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (Investive SZW)	43.909,91	0,00	0,00	0,00	43.909,91	6.638,85	0,00	0,00	0,00	0,00	37.271,06	37.271,06	0,00	84,88	0,00
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	5.627,26	0,00	0,00	0,00	5.627,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.627,26	5.627,26	0,00	100,00	0,00
Gesamt	382.778,86	0,00	0,00	0,00	382.778,86	130.397,76	0,00	0,00	0,00	0,00	252.381,42	252.381,42	0,00	65,93	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 13.04.2015 / 11:41:53

erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU

erstellt für: 01 Bernstorf (Mandant: TEST)

Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 02100000 bis Fibu-Bestandskonto 12310000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwandsbeträge		
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Vorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
Sortierung: Fibu-Bestandskonto	in EUR														
02100000 - Wald, Forsten	12.337,47	0,00	0,00	0,00	12.337,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.337,47	12.337,47	0,00	100,00
02200000 - Grünflächen	82.150,25	0,00	0,00	0,00	82.150,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.150,25	82.150,25	0,00	100,00	
02300000 - Ackerland, Brachland, etc.	135.862,30	0,00	0,00	0,00	135.862,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.862,30	135.862,30	0,00	100,00	
02610000 - Flisse und Bäche	920,28	0,00	0,00	0,00	920,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	920,28	920,28	0,00	100,00	
02620000 - Seen und Teiche	32.331,77	0,00	0,00	0,00	32.331,77	19.455,81	0,00	0,00	0,00	18.455,81	12.875,96	12.875,96	0,00	39,82	
02690000 - Gewässer / Sonstige	3.861,25	0,00	0,00	0,00	3.861,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.861,25	3.861,25	0,00	100,00	
02930000 - Industrie- und Gewerbegrundstücke	786,47	0,00	0,00	0,00	786,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786,47	786,47	0,00	100,00	
02950000 - Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	1.971,23	0,00	0,00	0,00	1.971,23	1.351,70	0,00	0,00	0,00	1.351,70	619,53	619,53	0,00	31,42	
02960000 - Bauland	7.313,21	0,00	0,00	0,00	7.313,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.313,21	7.313,21	0,00	100,00	
03100000 - Wohnbauten	49.860,39	0,00	0,00	0,00	49.860,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.860,39	49.860,39	0,00	100,00	
03120000 - Mehrfamilienhäuser	202.821,74	0,00	0,00	0,00	202.821,74	5.813,18	0,00	0,00	0,00	5.813,18	197.008,56	197.008,56	0,00	97,13	
03540000 - Sportplätze	88.270,83	0,00	0,00	0,00	88.270,83	54.848,26	0,00	0,00	0,00	54.848,26	13.422,57	13.422,57	0,00	19,66	
03910000 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadhallen	217.668,30	0,00	0,00	0,00	217.668,30	82.631,81	0,00	0,00	0,00	82.631,81	135.036,49	135.036,49	0,00	62,03	
04730000 - Abwassersammlungsanlagen	282.151,38	0,00	0,00	0,00	282.151,38	196.010,57	0,00	0,00	0,00	196.010,57	86.140,81	86.140,81	0,00	30,53	
04732000 - Regenbauwerke	30.646,21	0,00	0,00	0,00	30.646,21	12.577,43	0,00	0,00	0,00	12.577,43	18.068,78	18.068,78	0,00	58,95	
04810000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.336,58	0,00	0,00	0,00	114.336,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.336,58	114.336,58	0,00	100,00	
04824000 - Gemeindestraßen	1.232.510,55	0,00	0,00	0,00	1.232.510,55	760.224,60	0,00	0,00	0,00	760.224,60	472.285,95	472.285,95	0,00	38,31	
04825000 - Straßenbegleitgrün	299.453,96	0,00	0,00	0,00	299.453,96	261.212,41	0,00	0,00	0,00	261.212,41	38.246,55	38.246,55	0,00	12,77	
04832000 - Gehwege	13.453,76	0,00	0,00	0,00	13.453,76	9.228,86	0,00	0,00	0,00	9.228,86	4.229,90	4.229,90	0,00	31,42	
04841000 - Parkplätze	1.786,21	0,00	0,00	0,00	1.786,21	1.224,83	0,00	0,00	0,00	1.224,83	561,38	561,38	0,00	31,42	
04859000 - Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	5.701,43	0,00	0,00	0,00	5.701,43	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	5.700,43	5.700,43	0,00	99,98	
04871000 - Strombetriebene Straßenbeleuchtung	105.832,93	0,00	0,00	0,00	105.832,93	77.806,54	0,00	0,00	0,00	77.806,54	28.026,39	28.026,39	0,00	26,48	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 13.04.2015 / 11:41:55

erstellt von: Herr Holz, SB ANBU

erstellt für: 01 Bernstorf (Mandant: TEST)

Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 02100000 bis Fibu-Bestandskonto 12310000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kernzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge		
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz
04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	529.766,72	0,00	0,00	0,00	529.766,72	378.833,15	0,00	0,00	0,00	378.833,15	150.955,57	150.955,57	0,00	28,49	0,00
04931000 - Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Warteallen	74.603,69	0,00	0,00	0,00	74.603,69	46.247,34	0,00	0,00	0,00	46.247,34	28.356,35	28.356,35	0,00	38,00	0,00
06520000 - Ortschaftliche Einzeldenkmäler und Bauwerke	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
07130000 - Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	3.900,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	2.892,50	0,00	0,00	0,00	2.892,50	1.007,50	1.007,50	0,00	25,63	0,00
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	15.884,98	0,00	0,00	0,00	15.884,98	11.868,40	0,00	0,00	0,00	11.868,40	4.016,58	4.016,58	0,00	25,28	0,00
07160000 - Forstwirtschaftliche Fahrzeuge	2.350,00	0,00	0,00	0,00	2.350,00	1.821,25	0,00	0,00	0,00	1.821,25	528,75	528,75	0,00	22,50	0,00
07181000 - Anhänger, LKW-Wechselbauten	1.211,00	0,00	0,00	0,00	1.211,00	784,55	0,00	0,00	0,00	784,55	428,45	428,45	0,00	35,21	0,00
07220000 - Betriebstechnik	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
07230000 - Materialbearbeitung-, Lagerung und -bereitstellung	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	100,00	0,00
07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	39.411,58	0,00	0,00	0,00	39.411,58	32.519,23	0,00	0,00	0,00	32.519,23	6.892,35	6.892,35	0,00	17,48	0,00
07260000 - Forstwirtschaft	1.512,20	0,00	0,00	0,00	1.512,20	1.187,93	0,00	0,00	0,00	1.187,93	324,27	324,27	0,00	21,44	0,00
07290000 - Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
07300000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen	35.310,63	0,00	0,00	0,00	35.310,63	31.956,96	0,00	0,00	0,00	31.956,96	3.353,67	3.353,67	0,00	9,49	0,00
07390000 - Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte	77.954,94	0,00	0,00	0,00	77.954,94	54.568,50	0,00	0,00	0,00	54.568,50	23.386,44	23.386,44	0,00	30,00	0,00
08213000 - Werkzeuge	2.533,90	0,00	0,00	0,00	2.533,90	1.561,22	0,00	0,00	0,00	1.561,22	952,68	952,68	0,00	37,59	0,00
08214000 - Brand- und Katastrophenschutz	14.173,68	0,00	0,00	0,00	14.173,68	3.381,19	0,00	0,00	0,00	3.381,19	10.792,49	10.792,49	0,00	76,14	0,00
08221000 - Büromöbel	8.349,42	0,00	0,00	0,00	8.349,42	4.538,56	0,00	0,00	0,00	4.538,56	3.810,86	3.810,86	0,00	45,64	0,00
08229000 - Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	2.020,27	0,00	0,00	0,00	2.020,27	1.690,68	0,00	0,00	0,00	1.690,68	329,59	329,59	0,00	16,31	0,00

In EUR

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 13.04.2015 / 11:41:57
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 01 Bernstorf (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 02100000 bis Fibu-Bestandskonto 12310000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge			
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
08240000 - Medizinische Einrichtungen- und Gebrauchsgegenstände	2.841,04	0,00	0,00	0,00	2.841,04	2.897,04	0,00	0,00	0,00	0,00	2.897,04	4,00	4,00	0,00	0,13
08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.192,30	0,00	0,00	0,00	5.192,30	3.354,45	0,00	0,00	0,00	0,00	3.354,45	1.837,85	1.837,85	0,00	35,39
12310000 - Zweckverbände und dergl.	156.162,95	0,00	0,00	0,00	156.162,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.162,95	156.162,95	156.162,95	0,00	100,00
Gesamt	3.875.365,20	0,00	0,00	0,00	3.875.365,20	2.062.549,95	0,00	0,00	0,00	0,00	2.062.549,95	1.812.815,25	1.812.815,25	0,00	46,77

in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Bernstorff zum 01.01.2010

Ifd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	19,70 €	0,00 €	0,00 €	19,70 €	0,00 €	0,00 €	19,70 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	403.719,86 €	0,00 €	0,00 €	403.719,86 €	0,00 €	0,00 €	403.719,86 €	0,00 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	418.311,77 €	0,00 €	0,00 €	418.311,77 €	0,00 €	0,00 €	418.311,77 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Bernstorf per 01.01.2010

Ifd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2010	Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		0,00 €	0,00 €	0,00 €						
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.986,89 €	19.794,44 €	77.571,42 €	101.352,75 €	0,00 €	101.352,75 €	0,00 €	0,00 €	
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.986,89 €	19.794,44 €	77.571,42 €	101.352,75 €	0,00 €	101.352,75 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.672,47 €	0,00 €	0,00 €	1.672,47 €	0,00 €	1.672,47 €	0,00 €	0,00 €	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

in €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Bernstorf per 01.01.2010

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2010	Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)
		von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren						
		bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren							
in €										
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.393,89 €	7.890,10 €	61.394,65 €	71.678,64 €	0,00 €	71.678,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.393,89	7.890,10	61.394,65	71.678,64	0,00	71.678,64	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	8.053,25 €	27.684,54 €	138.966,07 €	174.703,86 €	0,00 €	174.703,86 €	0,00 €		0,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz					
lfd. Nr		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	286.826,08
2.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	403.224,22	0,00	0,00	403.224,22
4.	+ Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	403.224,22	0,00	0,00	403.224,22
6.	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres				0,00
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00